TOP

Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	297/2015-2
Stand	29.04.2015

Betreff Mitteilung betr. Sachstand zur Erstellung der Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Sachverhalt

Der Rat hat in seinen Sitzungen am 27.03.2014, 02.10.2014 sowie 06.11.2014 die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschlüsse der Jahre 2010 bis 2012 bestätigt.
Nach der Beschlussfassung hat die Verwaltung diese Gesamtabschlüsse jeweils der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 116 Abs. 1 i.V. mit § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt. Die Anzeigeverfahren sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreis befindet sich gegenwärtig noch in einem Abstimmungsprozess mit der Bezirksregierung Köln.

Die noch ausstehenden Gesamtabschlüsse für die Jahre 2013 und 2014 werden zurzeit von der Verwaltung erarbeitet. Der Abschluss der Arbeiten ist zunächst abhängig von der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Stadtbetrieb Bornheim AÖR, die für die Sitzung des Verwaltungsrates am 25.06.2015 terminiert ist.

Hierauf basiert folgende Zeitplanung für den Gesamtabschluss 2013:

1. Erarbeitung des Entwurfes bis August 2015
2. Vorlage und Weiterleitung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung des Rates am 10.09.2015
3. Örtliche Prüfung und Beratung bis November 2015
4. Vorlage des Prüfergebnisses und Bestätigung in der Sitzung des Rates am 03.12.2015
5. Einleitung des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens

Sollten die Daten des Jahresabschlusses der SBB AÖR jedoch nicht im Juni 2015 vorliegen, verschiebt sich der Zeitplan entsprechend. Eine Beratung des Gesamtabschlussentwurfes 2013 wäre in diesem Fall frühestens in der Novembersitzung des Rates möglich und die Bestätigung durch Ratsbeschluss könnte dann im ersten Quartal 2016 erfolgen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2014 wird noch im November 2015 angestrebt; die Beratung des Entwurfs könnte dann in der Dezembersitzung des Rates erfolgen. Hierzu ist das Vorliegen der Jahresabschlüsse 2014 des Wasserwerks sowie des SBB AÖR im September 2015 erforderlich.
Es ist daher bereits heute absehbar, dass die Bestätigung des Gesamtabschlusses 2014 - die ursprünglich für Dezember 2015 vorgesehen war - erst im Folgejahr erfolgen kann.

Mit dieser aktualisierten Zeitplanung befindet sich die Stadt Bornheim noch im Rahmen der Zeitplanungen der Landesregierung. Diese hat im Januar 2015 einen Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse auf den Weg gebracht. Der Entwurf befindet sich noch im Anhörungsverfahren.

Er sieht für noch ausstehende Gesamtabschlüsse folgende Regelung vor:

> "Der Anzeige des Gesamtabschlusses des Haushaltsjahres 2015 sind die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 beizufügen, soweit diese noch nicht nach § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 Satz 1 der GO NRW der Aufsichtsbehörde angezeigt worden sind. Der Anzeige können die Gesamtabschlüsse des Haushaltsjahres 2014 und der drei Vorjahre in der vom Bürgermeister nach § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigten Entwurfsfassung beigefügt werden. Der Rat ist über diese Anzeige zu unterrichten."

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen ist der Gesamtabschluss 2015 in den ersten neun Monaten des Folgejahres aufzustellen, anschließend zu prüfen sowie vom Rat bis spätestens 31.12. 2016 festzustellen und abschließend unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Nach derzeitiger Zeitplanung wird der Gesamtabschluss 2014 im ersten Halbjahr 2016 festgestellt, somit ist die Inanspruchnahme einer etwaigen Beschleunigungsregelung nicht erforderlich.